

# Bauleitplanung der Gemeinde Wald

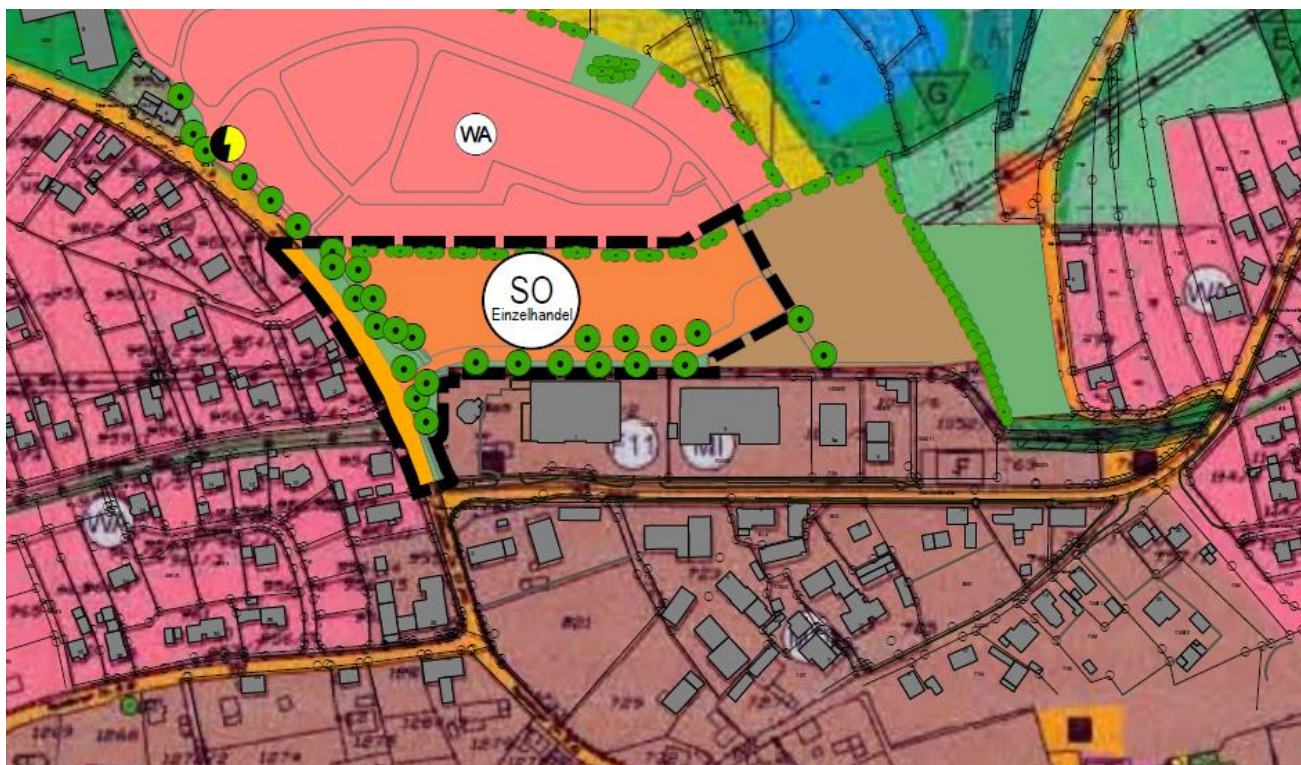
## Bekanntmachung

### über die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wald

Der Gemeinderat der Gemeinde Wald hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in Planfassung vom 04.03.2021 nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am 04.03.2021 festgestellt.

Das bisherige Mischgebiet (MI) wird neu als Sondergebiet- Einzelhandel (SO) ausgewiesen.

Der festgestellte Geltungsbereich der 5. Änderung ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Mit Bescheid vom 21.04.2021 Nr. BauR-6100.1-1524-2020-FP F.Nr. 34.I.05 hat das Landratsamt Cham die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wald für den Ortsteil Roßbach genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der bei der Verwaltungsgemeinschaft Wald (=Rathaus Wald), Hauptstr. 14, 93192 Wald, Zimmer Nr. 08, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Der genehmigte Flächennutzungsplan und die Begründung in der Fassung vom 04.03.2021 können auch auf der Homepage der Gemeinde Wald, [www.gemeinde-wald.de](http://www.gemeinde-wald.de), unter Aktuelles/Bekanntmachungen-Planauslegungen eingesehen werden.

Wald, 03.05.2021

Gez.

Siegel

Barbara Haimerl  
1. Bürgermeisterin